



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 5 / 201. Jahrgang / 2020
Kundgemacht am 5. Februar 2020

Amtssigniert. SID2020022007881
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amtlicher Teil

Nr. 42 Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 43 Stellenausschreibung: Verwaltungsjurist/in für die Gemeinde Kirchberg in Tirol

Nr. 44 Stellenausschreibung richterlicher Planstellen am Verwaltungsgerichtshof

Nr. 45 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 46 Kundmachung über die Auflage des Entwurfes zum Gefahrenzonenplan für den Nasenbach in der Gemeinde Breitenbach a.l.

Nr. 47 Kundmachung über die Auflegung eines Entwurfes einer Verordnung der Landesregierung, mit der ein Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für Gemeinden des Planungsverbandes Schwaz - Jenbach und Umgebung erlassen wird

Nr. 48 Interessentensuche: Verkauf einer Halle in Holzbauweise, derzeit errichtet in Kufstein

Nr. 49 Verhandlungsverfahren: Architekturwettbewerb für die Errichtung der Wohnbebauung "Am Bichl III" in Igls für die Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG

Nr. 50 Direktvergabe: Sonnenschutzarbeiten für das Bundesschulzentrum Wörgl

Nr. 51 Geladener Realisierungswettbewerb: Gegenstand des Wettbewerbes ist die Erlangung von baukünstlerischen Vorentwürfen für den Kindergarten in Kolsass

Nr. 52 Geladener Realisierungswettbewerb: Das bestehende Gebäude auf dem Grundstück, in dem sich das Melde- und Bauamt der Stadt Kitzbühel befindet, wird abgebrochen und an selbiger Stelle ein Rathaus 2 mit Tiefgarage errichtet

Nr. 42 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung sind derzeit folgende Stellen ausgeschrieben:

- **Landeschülerheime Innsbruck;** (Reinigungskraft), 28 Wochenstunden, Mindestentgelt € 1.250,27 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 14. Februar 2020 (GZ.: OrgP-70-2020/15).
- **Bezirkshauptmannschaft Innsbruck;** Sozialer/Medizinisch-Technischer/Pädagogischer Fachdienst (Sicherung des Kindeswohles, Unterstützung bei der Erziehung, volle Erziehung, Elternberatung), 25 bzw. 35 Wochenstunden, Mindestentgelt bei 25 Wochenstunden € 1.726,56 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 14. Februar 2020 (GZ.: OrgP-70-2020/17).
- **Bezirkshauptmannschaft Landeck; Bezirksforstinspektion;** Technische/Naturwissenschaftliche Fachbearbeitung (Bezirksförsterin/Bezirksförster), 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 2.762,50 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 16. Februar 2020 (GZ.: 70-2020/16).
- **Abteilung Verkehrsrecht;** Technisch-Naturwissenschaftliche Fachbearbeitung (Teilnahme an Verkehrskontrollen, Überwachung von Tätigkeiten in der KFZ-Prüfstelle), 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 2.946,40 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 16. Februar 2020 GZ.: 70-2020/13).

Bewerbung als Lehrling beim Land Tirol!

Wir suchen einen/eine:

- **Straßenerhaltungsfachmann/frau** in Zirl
- **Archivs-, Bibliotheks- und InformationsassistentIn** in Innsbruck
- **Bürokaufmann/frau** in Innsbruck
- **VerwaltungsassistentIn** in den Bezirkshauptmannschaften Innsbruck, Imst, Kufstein, Landeck und Schwaz
- **ChemielabortechnikerIn** in Innsbruck
- **Bautechnische/r Zeichner/In** in Innsbruck
- **Berufsjäger/in** im Pitztal
- **Kraftfahrzeugtechniker/in** in Kufstein

Der genaue Aufgabenbereich ergibt sich aus den jeweiligen Berufsbildern.

Nähere Informationen unter: <https://www.tirol.gv.at/verwaltung/lehrlinge-im-landesdienst/>

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Ausführliche Informationen zu der Stellenausschreibung sind im Internet unter www.tirol.gv.at/stellenausschreibungen zu finden.

Bei Fragen stehen die MitarbeiterInnen der Abteilung Organisation und Personal, unter der Telefonnummer 0512/508-2222, zur Verfügung.

Innsbruck, 30. Jänner 2020

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 43 • Gemeinde Kirchberg in Tirol

STELLENAUSSCHREIBUNG

Verwaltungsjurist/in

In der Gemeinde Kirchberg in Tirol gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung: **Verwaltungsjurist/in**, Vollbeschäftigung (40 Wochenstunden).

Der Aufgabenbereich umfasst sämtliche verwaltungsjuristischen Agenden, insbesondere in Gemeinde-, Wahl-, Melde- und Abgabenrecht, Bau-, Raumordnungs-, Verkehrs- und Veranstaltungsangelegenheiten sowie die Wirtschaftsführung.

Anforderungen:

- abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften
- Verlässlichkeit, selbstständiges Arbeiten und Fortbildungsbereitschaft
- Führungskompetenz, betriebswirtschaftliches und technisches Verständnis
- Kontakt- und Teamfähigkeit
- Strategisches, zukunftsorientiertes und ganzheitliches Denkvermögen
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedsstaates.
- Einwandfreier Leumund.

Anstellung und Entlohnung erfolgen nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 (G-VBG 2012). Das Mindestentgelt beträgt monatlich € 2.990,80 brutto. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften, gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten oder praktische Erfahrung erhöht. Der Dienstantritt sollte ehestmöglich erfolgen.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 28. Februar 2020 unter Anschluss der üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf mit Lichtbild, Kopie von Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis, Nachweis über Schulausbildung bzw. Dienstzeugnisse, etc.) an die Gemeinde Kirchberg, Bürgermeister Helmut Berger, Hauptstraße 8, 6365 Kirchberg, bzw. per E-Mail an: gemeinde@kirchberg.tirol.gv.at

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005, LGBl. Nr. 2/2005, i.d.g.F., in Verbindung mit § 7 Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005, LGBl. Nr. 1/2005, idgF, wird hingewiesen.

Innsbruck, 29. Jänner 2020

Der Bürgermeister: *Helmut Berger*

Nr. 44 • Verwaltungsgerichtshof • Zl. VwGH-3000/0003-PERS/2019

STELLENAUSSCHREIBUNG

richterlicher Planstellen am Verwaltungsgerichtshof

Am Verwaltungsgerichtshof gelangen voraussichtlich zum **1. Mai 2020** die Planstellen von **zwei Senatspräsidentinnen/Senatspräsidenten** des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen sowie - für den Fall der Besetzung dieser Planstellen mit Mitgliedern des Verwaltungsgerichtshofes - die Planstelle **einer Hofrätin/eines Hofrates** des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen zur Besetzung.

Weiters gelangt voraussichtlich zum **1. August 2020** die Planstelle **einer Senatspräsidentin/eines Senatspräsidenten** des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen sowie - für den Fall der Besetzung dieser Planstelle mit einem Mitglied des Verwaltungsgerichtshofes - die Planstelle **einer Hofrätin/eines Hofrates** des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen zur Besetzung.

Auf Art. 134 Abs. 4 B-VG und die in § 33 Abs. 2 iVm § 54 Abs. 1 RStDG bezeichneten Kriterien für die Aufnahme in die Besetzungsvorschläge und die Reihung wird hingewiesen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Gemäß § 11b B-GIBG in Verbindung mit dem Frauenförderungsplan für den Verwaltungsgerichtshof (BGBl. II Nr. 175/2018) sind unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, vorrangig aufzunehmen.

Die Bewerbungsgesuche sind **bis längstens 21. Februar 2020** schriftlich beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes, Judenplatz 11, Postfach 50, 1016 Wien, einzubringen. Die Nachweise für die Erfüllung der Ernennungsvoraussetzungen sind anzuschließen.

Auch bei allfälliger Einbringung von Bewerbungsgesuchen im Dienstweg ist nur das Einlangen der schriftlichen Bewerbung beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes fristwährend; zur Wahrung der Frist in diesen Fällen können solche Bewerbungen bereits vorab (schriftlich) beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht werden, wobei auf den Umstand der gleichzeitigen Übermittlung der Bewerbung im Dienstweg hinzuweisen ist.

Darüber hinaus wird ersucht, unmittelbar nach Abgabe der Bewerbung das unter <https://www.vwgh.gv.at/bewerbung> abrufbare interaktive Formular auszufüllen. Die Angaben dienen der Vorbereitung der persönlichen Gespräche der Bewerberinnen und Bewerber mit den Mitgliedern des richterlichen Gremiums. Das Ausfüllen des interaktiven Formulars ersetzt nicht die schriftliche Bewerbung.

Die in der Bewerbung enthaltenen bzw. im Rahmen des Bewerbungsprozesses bekanntgegebenen personenbezogenen Daten werden vom Verwaltungsgerichtshof zur Abwicklung des Bewerbungsprozesses im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und der diese begleitenden nationalen Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Die Datenschutzerklärung des Verwaltungsgerichtshofes ist unter dem Link <https://www.vwgh.gv.at/datenschutz/index.html> von der Web-Site des Verwaltungsgerichtshofes abrufbar.

Der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes: Thienel

Nr. 45 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-3/356-2020

VERORDNUNG

des Amtes der Tiroler Landesregierung betreffend die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Die weich gekochte Crew – bauchiger Hügel“, (01:28:18 hh:mm:ss);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Born in Evin“, (01:35:58 hh:mm:ss);
„Die Hochzeit“, (01:59:16 hh:mm:ss);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Die Wütenden – Les Misérables“, (01:45:48 hh:mm:ss);

frei ab dem vollendeten 16. Lebensjahr:

„Countdown“, (01:31:13 hh:mm:ss);
„Türkler Geliyor“, (02:04:57 hh:mm:ss).

Innsbruck, 27. Jänner 2020

Für das Amt der Landesregierung: Mag. Salcher

Nr. 46 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlh-5500/500/134-2020

KUNDMACHUNG

über die Auflage des Entwurfes zum Gefahrenzonenplan für den Nasenbach in der Gemeinde Breitenbach a.I.

Der gemäß den Richtlinien zur Gefahrenzonenausweisung für die Bundeswasserbauverwaltung ausgearbeitete Entwurf des Gefahrenzonenplanes für den Nasenbach liegt in der Zeit vom 7. Februar 2020 bis zum 6. März 2020 in der Gemeinde Breitenbach a.I. und im Baubezirksamt Kufstein zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gefahrenzonenplanungen sind Fachgutachten, in denen insbesondere Überflutungsflächen hinsichtlich der Gefährdung und der voraussichtlichen Schadenswirkung durch Hochwasser sowie ihrer Funktionen für den Hochwasserabfluss, den Hochwasserrückhalt und für Zwecke späterer schutzwasserwirtschaftlicher Maßnahmen beurteilt werden. Sie dienen als Grundlage für Projektierung und Durchführung von schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen sowie für Planungen insbesondere auf den Gebieten der Raumplanung, des Bauwesens und des Katastrophenschutzes.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist schriftlich Stellung zu nehmen (§42a WRG 1959).

Innsbruck, 29. Jänner 2020

Für den Landeshauptmann: Walder

Nr. 47 • Amt der Tiroler Landesregierung • RoBau-3-001/17/13-2020

KUNDMACHUNG

über die Auflegung eines Entwurfes einer Verordnung der Landesregierung, mit der ein Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für Gemeinden des Planungsverbandes Schwaz - Jenbach und Umgebung erlassen wird

Strategische Umweltprüfung

Die Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme wurde vom Land Tirol durch das Gesetz vom 9. März 2005 über die Umweltprüfung und die Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Ausarbeitung bestimmter Pläne und Programme in Tirol (Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP), LGBl. Nr. 34/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 144/2018, umgesetzt.

Im Sinne der Bestimmung des § 2 Absatz 1 lit. a des TUP ist dieses Gesetz unter anderem auf die Erlassung und die Änderung von Plänen und Programmen anzuwenden, für die landesgesetzlich die Durchführung einer Umweltprüfung vorgesehen ist.

Gemäß § 9 Absatz 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 122/2019, ist bei der Erlassung von Raumordnungsprogrammen eine Umweltprüfung nach dem TUP durchzuführen.

Ziel des Regionalprogrammes: Im Interesse der Sicherung und zeitgemäßen Entwicklung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Landwirtschaft sollen die hochwertigen landwirtschaftlichen Nutzflächen im Planungsverband Schwaz - Jenbach und Umgebung erhalten werden. Dabei ist die dauerhafte Sicherstellung der Versorgungsfunktion der Landwirtschaft anzustreben.

Darstellung des wesentlichen Inhaltes (§ 6 Absatz 4 lit. a TUP): Die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen für Gemeinden des Planungsverbandes Schwaz - Jenbach und Umgebung werden aufgrund der erfolgten Evaluierung erlassen, die konkreten Abgrenzungen sind in insgesamt 15 Teilplänen enthalten.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Absatz 4 lit. b TUP): Der Entwurf der Verordnung samt den maßgeblichen Unterlagen – Pläne, Verordnung, Erläuterungsbericht und Umweltbericht - liegt gemäß § 9 Absatz 2 TROG 2016 während zwei Monaten und zwar vom **12. Februar 2020 bis einschließlich 25.03.2020** während der Arbeitsstunden beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, 1. Stock, Zimmer 01.073, Landhaus 2, Heiligegeiststraße 7-9, 6020 Innsbruck, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes (TUP), LGBl. Nr. 34/2005.

Der Entwurf der Verordnung samt maßgeblichen Unterlagen liegt weiters in den im Planungsgebiet liegenden Gemeinden zur allgemeinen Einsicht auf.

Zudem ist der Verordnungsentwurf samt Umwelt- und Erläuterungsbericht **ab 12. Februar 2020** im Internet unter <https://www.tirol.gv.at/buergerservice/kundmachungen/landesregierung/bau-und-raumordnungsrecht/> einzusehen.

Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Innsbruck, 30. Jänner 2020

Für die Landesregierung: Dr. Bischof

Nr. 48 • Amt der Tiroler Landesregierung • JUS-O-8304cf/176-2020

INTERESSENTENSUCHE

Verkauf einer Halle in Holzbauweise, derzeit errichtet in Kufstein

Das Land Tirol ist Eigentümer einer Halle in Holzbauweise, derzeit errichtet zur Adresse Münchner Straße 22, 6330 Kufstein. Es handelt sich bei dieser um eine eingeschossige Halle in den Maßen 15m*40m bei einer Höhe von ca. 4 - 4,5m. Zum gegenständlichen Objekt gehören zudem Duschcontainer, ein Herren-WC-Container sowie ein Doppelbürocontainer. Ferner ist die Halle mit einer Lüftungsanlage, einer Notstromanlage, einer Brandmeldeanlage, Beleuchtung sowie diversen Elektroinstallationen ausgestattet.

Kaufinteressenten werden gebeten, ihre Angebote (mit Kaufpreisvorstellungen) schriftlich, auf welche technisch mögliche Weise auch immer, nachweislich bis **21. Februar 2020** an die Abteilung Justizariat, Wilhelm-Greil-Straße 17, 6020 Innsbruck, zu richten. Demontage sowie Abtransport der Holzbauhalle sind durch die/den Käufer/in zu veranlassen.

Das Land Tirol behält sich vor, über die Angebote, welche geeignet erscheinen, zu verhandeln. Eine Bindung an ein Kaufangebot besteht nicht. Auch können Veräußerungsangebote immer nur vorbehaltlich der Zustimmung durch die zuständigen Organe des Landes Tirol erfolgen. Bei Interesse steht für nähere Informationen, insbesondere eine detaillierte Raumaufteilung sowie Ausstattung, Frau Mag.^a Simone Wallnöfer, Abteilung Justizariat, Telefon 0512/508-2281, Fax 0512/508-742285, E-Mail: justizariat@tirol.gv.at, zur Verfügung.

Innsbruck, 29. Jänner 2020

Für das Amt der Landesregierung: Mag.^a Wallnöfer

Nr. 49 • Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG

VERHANDLUNGSVERFAHREN
mit vorheriger Bekanntmachung
im Unterschwellenbereich gemäß BVergG
Architekturwettbewerb

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag.

Auftraggeber: Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG.

Auftragsbezeichnung: 0008_Wohnbebauung, Am Bichl III, Igls, Architekturwettbewerb.

Beschreibung: EU-weiter offener 1-stufiger Realisierungswettbewerb mit nachgeschaltetem Verhandlungsverfahren zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten für die Errichtung der Wohnbebauung "Am Bichl III", 6080 Igls..

Erfüllungsort: 6080 Igls.

Abgabedatum: 6. April 2020, 17 Uhr.

CPV-Codes: 71200000-0.

Projektnummer: 0008_Architektur_2020.

Auskünfte und Unterlagen: <https://iig.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=243>

Innsbruck, 30. Jänner 2020

Nr. 50 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH
vertreten durch Objekt & Facility Management Tirol

DIREKTVERGABE
mit vorheriger Bekanntmachung
Sonnenschutzarbeiten
(GZI. IE70122-00001/OFM Tirol-0010/2020)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1020 Wien, Trabrennstraße 2c vertreten durch Objekt & Facility Management Tirol 6022 Innsbruck, Kapuzinergasse 38.

Bauvorhaben: Bundesschulzentrum Wörgl, 6300 Wörgl, Innsbrucker Straße 34, Sanierung, Instandsetzung Sonnenschutz.

Teilangebote nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage (www.big.at/Projekte/Ausschreibungen) kostenlos heruntergeladen werden. Rückfragen sind von 8 bis 12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Objekt & Facility Management Team Tirol, Frau Regina Schranzhofer, Tel.: 050244-5715, E-Mail: regina.schranzhofer@big.at, zu richten.

Ende Angebotsfrist: 18. Februar 2020, 11 Uhr.

Innsbruck, 27. Jänner 2020

Für die Geschäftsführung:

DI Bernhard Falbesoner

Dr. Wolfgang Rauth

Nr. 51 • Gemeinde Kolsass

GELADENER REALISIERUNGSWETTBEWERB
im Unterschwellenbereich
gemäß BVergG und nachfolgenden
Verhandlungsverfahren gemäß BVergG
**Gegenstand des Wettbewerbes ist die Erlangung
von baukünstlerischen Vorentwürfen
für den Kindergarten in Kolsass**

Auslober: Gemeinde Kolsass, Fiechterweg 2, 6114 Kolsass.

Verfahrensorganisation: Amt der Tiroler Landesregierung, Geschäftsstelle für Dorferneuerung, Innrain 1, 6020 Innsbruck, +43 512 508 3802

Teilnahmeberechtigt: Acht Büros wurden zur Abgabe eines Wettbewerbsprojekts eingeladen.

Termine:

Ausgabe der Unterlagen bis Donnerstag 23. Jänner 2020.

Abgabe der Pläne bis Donnerstag 9. April 2020, 12 Uhr.

Abgabe des Modells bis Freitag 17. April 2020, 12 Uhr.

Sitzung des Preisgerichts, Donnerstag 23. April 2020, 9 Uhr.

Kolsass, 28. Jänner 2020

Nr. 52 • Stadtgemeinde Kitzbühel

GELADENER REALISIERUNGSWETTBEWERB
im Unterschwellenbereich
gemäß BVergG und nachfolgenden
Verhandlungsverfahren gemäß BVergG
**Das bestehende Gebäude auf dem Grundstück in dem
sich das Melde- und Bauamt der Stadt Kitzbühel
befindet, wird abgebrochen und an selbiger Stelle
ein Rathaus 2 mit Tiefgarage errichtet**

Auslober: Stadtgemeinde Kitzbühel, Hinterstadt 20, 6370 Kitzbühel.

Verfahrensorganisation: Amt der Tiroler Landesregierung, Geschäftsstelle für Dorferneuerung, Innrain 1, 6020 Innsbruck, +43 512 508 3802.

Teilnahmeberechtigt: 16 Büros wurden zur Abgabe eines Wettbewerbsprojekts eingeladen.

Termine:

Ausgabe der Unterlagen bis Donnerstag 23. Jänner 2020.

Abgabe der Pläne bis Freitag 24. April 2020, 12 Uhr.

Abgabe des Modells bis Donnerstag 30. Apr. 2020, 12 Uhr.

Sitzung des Preisgerichts, Freitag 15. Mai 2020, 9 Uhr.

Kitzbühel, 28. Jänner 2020

Erscheinungsort Innsbruck Österreichische Post AG
Verlagspostamt 6020 Innsbruck Info.Mail Entgelt bezahlt

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,

Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck